

Die AGBs

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Passive Mitglieder des Jugendchores Univox 2000 (im folgenden "Der Chor" genannt)

§1: DEFINITION

Passive Mitglieder fördern den Chor mit ihrem Beitrag, können aber auf die Chorführung keinen Einfluss nehmen.

§2: DIE MITGLIEDSCHAFT

Die Passive Mitgliedschaft endet mit dem Tod, dem Austritt, der Auflösung des Chores oder dem Ausschluss durch den Chor.

§2.1: Die Mitgliedschaft ist nicht übertrag- oder vererbbar.

§3: RECHTE

Passive Mitglieder sind Förderer des Chores und bezeugen mit ihren Beiträgen das Interesse am Chor. Ein Anspruch auf das Chorvermögen besteht nicht. Passive Mitglieder haben kein Wahlrecht.

§4: DER MITGLIEDSBEITRAG

Für Passive Mitglieder beträgt der Mitgliedsbeitrag halbjährlich mindestens 12,- Euro / jährlich 24,- Euro. Dieser Betrag wird halbjährlich zum 01. Juli / jährlich zum 01. Januar abgebucht.

§4.1: Passive Mitglieder zahlen im ersten Mitgliedsjahr ein Zwölftel des Jahresbeitrages pro angefangenen Monat der Mitgliedschaft.

§4.2: Geleistete Beiträge werden auch bei Austritt, Ausschluss oder Tod nicht erstattet.

§5: AUSTRITT UND AUSSCHLUSS

Für Passive Mitglieder besteht eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Diese muss schriftlich beim Vorstand abgegeben werden.

§5.1: Wurden dem Mitglied die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt oder zahlt ein Mitglied trotz Mahnungen und Fristsetzung den Beitrag nicht, kann der Vorstand den Ausschluss herbeiführen. Dazu muss der Vorsitzende unter Wahrung einer 10-Tages-Frist eine Vorstandsversammlung mit Angabe des zu behandelnden Falles einberufen. Dem betroffenen Mitglied muss gleichzeitig mit einer Frist von zehn Tagen Gelegenheit gegeben werden, sich schriftlich zu den Vorwürfen zu äußern.

§5.2: Ein Ausschluss kann nur mit einer Mehrheit des Vorstandes beschlossen werden. Das Mitglied ist vom Ausschlussbeschluss des Vorstandes unter Angabe der Gründe unverzüglich und schriftlich zu verständigen und gleichzeitig auf seine Widerspruchsrechte nach § 5.3 hinzuweisen.

§5.3: Das Mitglied kann gegen den Beschluss innerhalb von zehn Tagen Widerspruch erheben, über den die nächste Mitgliederversammlung entscheiden muss. Der Mehrheitsbeschluss dieser Mitgliederversammlung ist endgültig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der Vorstand des Jugendchores UNIVOX 2000

Adresse des Vorstandes:

Carina Obel
Emser Str. 9
56340 Dachsenhausen
E-Mail: Vorstand@univox2000.de